

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Dezember 2016**

Gemeindeversammlung pro 2016

Ort: Sekundarschulhaus Letten, 8344 Bäretswil

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Protokoll: Gemeindeschreiber Felix Wanner

Geschäfte:

I. POLITISCHE GEMEINDE

- 1 Genehmigung Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil / Festsetzung Steuerfuss
- 2 Erhöhung Stellenplan von 30,5 auf 31,5 Vollzeitstellen
- 3 Einbau eines Stufenpumpwerkes im Reservoir Schürli von Fr. 342'099.90 (exkl. MwSt.) und Bau einer Verbindungsleitung nach Bäretswil
- 4 Einbürgerung von Agron Berisha und Tochter Noela, kosovarische Staatsangehörige
- 5 Einbürgerung von Ute Leidnecker, deutsche Staatsangehörige
- 6 Einbürgerung von Thomas Reich, deutscher Staatsangehöriger

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation,
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Als Stimmzähler werden gewählt:

1. Arthur Bächtold, Rietstr. 1, 8344 Bäretswil
2. Esther Kaiser, Glärnischstr. 32, 8344 Bäretswil

Anwesend sind 56 Stimmberechtigte.

Protokoll
der Gemeindeversammlung Bärenswil
vom 14. Dezember 2016

5 / 9.0.2

Finanzen

B Genehmigung Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der vereinigten Politischen Gemeinde Bärenswil

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates beschliesst:

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 und der Investitionsrechnung 2017 der Gemeinde Bärenswil wird genehmigt. Der Steuerfuss der Gemeinde Bärenswil wird unverändert auf 102% festgesetzt.

a) Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr.	26'079'900.00
Ertrag der Laufenden Rechnung	Fr.	26'558'100.00
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>478'200.00</u>
b) Einfacher Gemeindesteuerertrag		
Netto 100 % = Fr. 10'383'333		
Steuerfuss 102 % (Vorjahr 102 % von Fr. 10'000'000)	Fr.	<u>10'591'000.00</u>
c) Voraussichtliches Eigenkapital per 01.01.2017	Fr.	13'593'467.00
Kapitaleinlage 2017	Fr.	<u>478'200.00</u>
(Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen Fr. 1'390'000.00, davon zusätzliche Abschreibungen Fr. 0.00)		
Eigenkapital per 31.12.2017	Fr.	<u>14'431'667.00</u>
d) Abschreibungen total inkl. Spezialfinanzierungen	Fr.	<u>7'862'800.00</u>
e) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	Fr.	2'798'000.00
Nettoinvestitionen im Finanzvermögen	Fr.	<u>210'000.00</u>
Total Investitionen	Fr.	<u>3'008'000.00</u>
(wovon für Spezialfinanzierungen	Fr.	960'000.00)
f) Verwaltungsvermögen per 01.01.2017	Fr.	15'248'447.70
gemäss überarbeitetem Voranschlag (Hochrechnung)	Fr.	<u>2'798'000.00</u>
Nettoinvestitionen 2017	Fr.	18'046'447.70
Abschreibungen 2017	Fr.	<u>-1'686'000.00</u>

Berichterstattung zum Voranschlag 2017

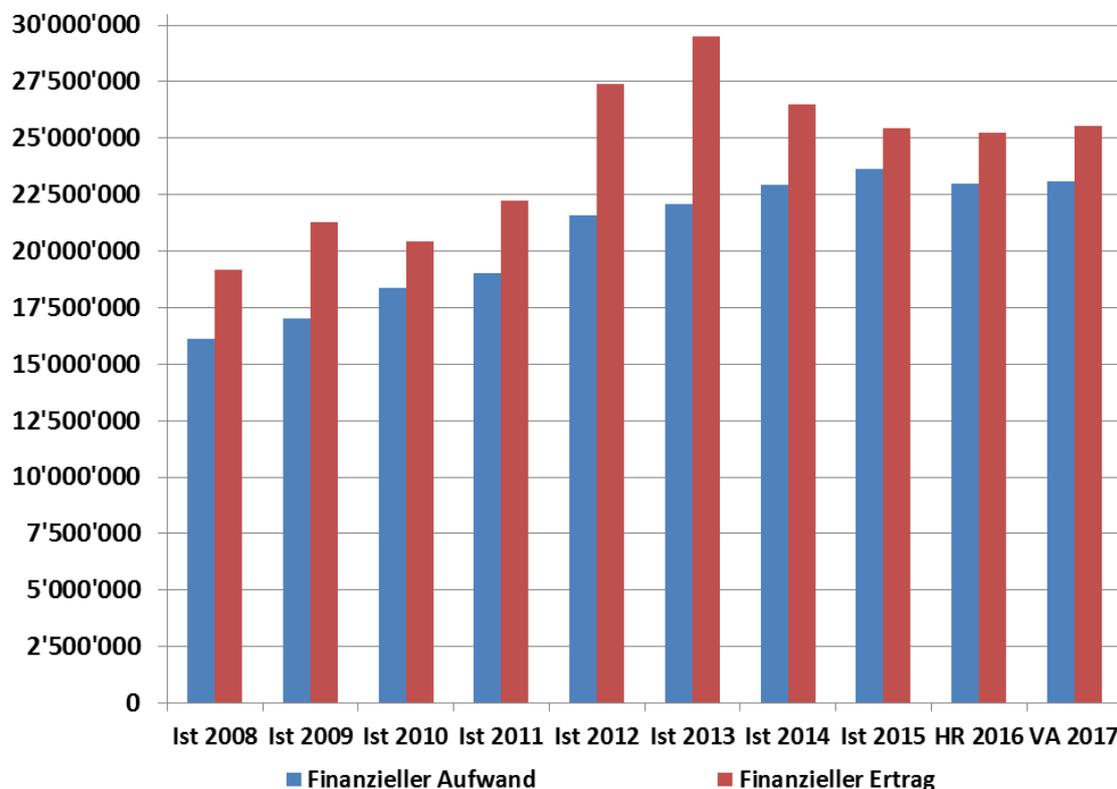
1. Zusammenfassung

Der Voranschlag 2017 der Gemeinde Bäretswil rechnet bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 102 Prozent mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 478'200.00.

Der Voranschlag rechnet bei einem Gesamtaufwand von Fr. 26'079'900 und einem Gesamtertrag von Fr. 26'558'100 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 481'200. Das für 2017 geplante Ergebnis bewegt sich damit im Rahmen der aktuellen Finanz- und Aufgabenplanung 2017 - 2021.

Für das laufende Jahr ist unter Berücksichtigung von Zusatzabschreibungen im Steuerbereich von 5 Mio. Franken ein Aufwandüberschuss von 5.13 Mio. Franken geplant. Gemäss aktueller Hochrechnung wird das laufende Jahr leicht schlechter als geplant abschliessen. Zusätzliche Aufwendungen im Sozialbereich, bei den Pflegefinanzierungsbeiträgen und den externen Sonderschulungen können durch etwas höhere Steuereinnahmen nicht vollständig kompensiert werden.

Entwicklung finanzieller Aufwand (Aufwand abzüglich Abschreibungen, Buchverlusten und Verrechnungen) und finanzieller Ertrag (Ertrag abzüglich Buchgewinnen und Verrechnungen)



2. Details

Laufende Rechnung

Aufwand

Der finanzielle Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung fällt mit Fr. 23'080'300 Fr. 814'300 (3.7%) höher aus als im Voranschlag 2016 geplant, reduziert sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2015 jedoch um Fr. 560'000 (- 2.4%).

Wesentliche Veränderungen zum Voranschlag 2016

Funktion	Bezeichnung		Betrag
Veränderung gebundene Ausgaben			
	Verwaltungspersonal: Teuerungsausgleich 0%, Reallohnerhöhung 1.0%, Stellenanpassung Bau- und Tiefbausekretariat und Kanzlei (Substitut-Funktion); Praktikanten statt Festpersonal in Funktion Schulsozialarbeit, fachliche Qualifizierungsmassnahmen Sozialsekretariat im Bereich ZL Fr. 30'000	Fr.	57'400
2xx	Kommunales Lehrpersonal: Geringe Stellenprozent-Verschiebungen kommunale Anstellung zu kantonalen Anstellungen (Hausaufgabenbetreuung); zusätzliche 8 Std. pro Woche Klassenassistenz für Sekundarstufe	Fr.	- 25'800
2xx	Kantonales Lehrpersonal: Lohnanpassungen Ø 0.60%, höhere Lohnanpassungen in 2016 als geplant; Zusatzqualifikation schulische Heilpädagogik Fr. 29'100	Fr.	60'700
100	Zivilstandsamt Bauma: Zusatzaufwendungen für Abschlusskontrolle Nacherfassung (Auflage Bund)	Fr.	22'700
100	Berufsbeistandschaft: zusätzliche Fälle	Fr.	16'500
211	Weniger Schüler im 10. Schuljahr	Fr.	-42'600
220	Zusätzliche Lektionen (Schüler) Psychomotorik und allgemeine Therapien (Lerntherapie, Psychotherapie)	Fr.	38'500
220	Zusätzliche und teurere Sonderschulungsmassnahmen (Zuzüge in 2015/2016 sowie Heimplatzierungen)		188'000
415	Zusätzliche stationäre Pflagetage, höhere Pflegeintensität, Kostensteigerung durch höheres Normdefizit (+2.6%)	Fr.	204'000
445	Zusätzliche Pflagetage (mehr pflegeintensivere Klienten, ambulant vor stationär)	Fr.	36'000
490	Erhöhung des Beitrags an Verein vdzo infolge Subventionsverzicht Kanton (LÜ 2016)	Fr.	13'000
520	Beiträge an KVG-Verbilligung gemäss Entwicklung Vorjahre	Fr.	40'000
530	Ergänzungsleistung: 5% tiefere Fallkosten im Vergleich zu VA 2016 (gemäss Ist-Entwicklung 2016)	Fr.	-80'000
540	AJB-Budget (Jugendsekretariat) geringer als 2016	Fr.	-15'000
580	Zusätzliche Heimplatzierungen (Jugendliche und Erwachsene), Fallzunahme (20%), höhere Durchschnittskosten pro Fall + 10%	Fr.	378'000
588/	Mehr F-Flüchtlinge, weniger Asylbewerber – zusätzlicher Betreuungsauf-	Fr.	22'900

589	wand durch AOZ für F-Flüchtlinge		
589	Zunahme Alimentenbevorschussung (Entwicklung 2016)	Fr.	20'000
589	Abschaffung Kleinkinderbetreuungsbeiträge durch Kantonsrat per 30.09.2016	Fr.	-80'000
Veränderung sonstiger Aufgaben			
311x	Anschaffungen Mobilien: Total Fr. 163'600 MZH: Sprungkissen, Händetrockner; Strassenwesen: Motorkarett; Wasserversorgung: Druckerhöhungsanlage	Fr.	-12'000
314x	Baulicher Unterhalt, Strassenunterhalt, sonstiger Unterhalt Tiefbau Total Fr. 1'354'70 Liegenschaftenunterhalt + Fr. 21'300, übriger Unterhalt + Fr. 2'900	Fr.	24'200
012	Anlässe und Veranstaltungen: 1 Personalanlass in 2017 (2 im VA 2016), Beitrag 1'275 Jahr Bäretswil in 2016	Fr.	-26'200
012	Keine Beratungsdienstleistungen geplant	Fr.	-35'000
020	Zusätzliche Bauberatungsdienstleistungen (Einzelprojekte)	Fr.	45'000
160	Kontrolle Schutzbauten Zivilschutz: Aufarbeitung Restanzen	Fr.	9'500
160	Beiträge an Zweckverband ZSO Bachtel; Qualitätsanpassungen	Fr.	60'900
210	ICT-Unterhalt: Falsche Budgetierung in 2016	Fr.	20'900
217	Berufskleidung für Hauswirts- und Reinigungspersonal	Fr.	5'800
218	Betriebskosten neuer 3. Schulbus	Fr.	6'200
300	Beitrag an Veranstaltung „Spinnen im Neuthal“	Fr.	10'000
310	Beitrag an Infotafeln Industriehrfad	Fr.	10'000
570	Beratungsunterstützung und Dienstleistungen für Alterskommission	Fr.	8'500
720	Neue Klebmarken für Kehrachtsackgebühren	Fr.	-10'000
720	Preiserhöhung infolge Kapazitätssteigerung Sammeldienst KEZO	Fr.	11'000
780	Anschaffung Hundekotsäcke	Fr.	5'500
800	Projektunterstützung für 3. Phase Vernetzungsprojekt	Fr.	20'000
860	Unterstützungsbeiträge für Energiemassnahmen (GR-Beschluss)	Fr.	15'000
940	Zinszerfall	Fr.	-60'000
Abschreibungen			
900	Abschreibungen nicht einbringbarer Steuerforderungen (höhere veranlagte Steuereinnahmen)	Fr.	10'000
990	Ordentliche Abschreibungen; Zusatzabschreibungen 2015 (5 Mio.), geringeres Investitionsprogramm 2017	Fr.	-739'800
990	Wegfall zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-5'437'000

Ertrag

Der finanzielle Gesamtertrag der Laufenden Rechnung von Fr. 25'563'700 steigt um Fr. 662'700 (2.7%) im Vergleich zum Voranschlag 2016.

Wesentliche Veränderungen zum Voranschlag 2016

Steuern		Fr.	198'200
900	Zunahme Anzahl natürlicher Steuerzahler (30 oder 1.0%), Zunahme Ø steuerbares Einkommen gemäss Entwicklung 2016 (+ 2.3%)	Fr.	274'000
900	Zunahme steuerbare Gewinne juristischer Personen	Fr.	117'000
900	Zunahme Vorjahressteuern	Fr.	50'000

900	Tiefere Grundstückgewinnsteuern (gemäss Entwicklung 2016)	Fr.	-200'000
Finanzausgleich		Fr.	480'000
920	Ressourcenausgleich: Zunahme kantonale Steuerkraft + Fr. 325'000, Abnahme Steuerkraft Bärenschwiler + Fr. 239'000, Abnahme Einwohner (35) - Fr. 39'000	Fr.	525'000
920	Geografisch-/topografischer Lastenausgleich: Reduktion Steuerfuss	Fr.	-45'000
Sonstige Ertragsveränderungen			
020	Baubewilligungsgebühren	Fr.	20'000
020	Verwaltungskosten für Dritte (Wegfall Verein Paarberatung)	Fr.	-32'500
213	Elternbeiträge Tagesbetreuung Schule (geringere Nachfrage)	Fr.	-12'500
530	Staats- und Bundesbeiträge an KVG-Prämienverbilligung	Fr.	40'000
580	Weniger an Kanton verrechenbare Sozialhilfe für Schweizer und Ausländer	Fr.	-90'000
720	Reduktion Grundgebühr nach Verabschiedung Voranschlag 2016	Fr.	-33'400
740	Alle (auch frühere) Grabunterhaltsverträge durch Gemeindeverwaltung (früher auch durch Friedhofgärtner)	Fr.	50'000
840	Gewinnbeitrag ZKB	Fr.	60'000
940	Zinszerfall	Fr.	-121'400

Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von 3.0 Mio. Franken

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 2,798 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen und Fr. 210'000 Investitionen im Finanzvermögen vor. Der vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 06. Juli 2016 bewilligte Gesamtrahmen von 3 Mio. Franken ist eingehalten und auch die definierten Projekte sind in der Investitionsplanung enthalten.

Schwerpunkte des Investitionsprogramms 2017:

Position	Betrag	
Anpassungen Asylunterkunft Werkhofareal	Fr.	200'000
Ersatz ICT Primarstufe, weitere Etappe	Fr.	130'000
Sanierung Turnhalle Adetswil; Projektierung	Fr.	100'000
Umgebungsgestaltung Aussenanlage reformierte Kirche (1. Teil 2017)	Fr.	250'000
Erneuerung Tödistrasse inkl. Wasserleitung und Kanalisation	Fr.	910'000
Erschliessung Rüetschwiler (Geschäft Gemeindeversammlung)	Fr.	290'000
Massnahmen aus Schutzzonenneufestsetzung	Fr.	100'000
Ersatz Rohrschellen im Pumpwerk Tobel	Fr.	150'000
Neubau öffentliche Toilettenanlage	Fr.	166'000
Entwicklung Zentrum Bärenschwiler, weitere Etappe	Fr.	50'000
Haus Bettswiler; Heizungsersatz und Hangwassersanierung	Fr.	140'000

Mit dem budgetierten Cashflow von 2.48 Mio. Franken und dem Liquiditätsstand von ca. 2.0 Mio. Franken per Ende 2016 können die geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zur Ablösung von im Jahre 2017 fälligen Darlehen von total Fr. 1.0 Mio. ist eine Neuaufnahme von Fremdmitteln geplant.

Steuerfuss

Bei der Festsetzung des Steuerfusses für das kommende Jahr ist zu berücksichtigen, dass Steuerfussveränderungen zwei Jahre später Auswirkungen auf die Finanzausgleichsbeiträge haben werden. Ein Steuerprozent entspricht aktuell ca. Fr. 200'000 Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich. Wie schon in der Vergangenheit erachtet der Gemeinderat eine stabile und kontinuierliche Steuerpolitik als wesentlichen Eckpfeiler einer ausgewogenen und verlässlichen Finanzpolitik. Mit dem beantragten gleichbleibenden Steuerfuss von 102 Prozent soll die bisherige Finanzpolitik weitergeführt werden.

Abschied des Gemeinderates vom 21. September 2016

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil wie folgt festzulegen:

- Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:
 - Laufende Rechnung:

Aufwand	Fr. 26`079`900.00
Ertrag	<u>Fr. 26`558`100.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 478`200.00
 - Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben	Fr. 3`048`000.00
Einnahmen	<u>Fr. -250`000.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 2`798`000.00
 - Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben	Fr. 210`000.00
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 210`000.00
 - einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag
 - Eigenkapitaleinlage
- | | |
|--|-------------------|
| | Fr. 10`383`333.00 |
| | Fr. 478`200.00 |

Der Steuerfuss der vereinigten politischen Gemeinde Bäretswil ist unverändert auf 102% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 24. November 2016

1. Voranschlag

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde Bäretswil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft.

- Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:
 - Laufende Rechnung: Aufwand Fr. 26'079'900.00
Ertrag Fr. 26'558'100.00
Aufwandüberschuss Fr. 478'200.00
 - Investitionsrechnung: Ausgaben Fr. 3'258'000.00
Einnahmen Fr. 250'000.00
Nettoinvestition Fr. 3'008'000.00
 - einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag Fr. 10'383'333.00
 - Eigenkapitalentnahme Fr. 478'200.00

2. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Die RPK begrüsst einen konstanten Steuerfuss und erachtet deshalb den unveränderten bei 102% festgesetzten Steuerfuss als sinnvoll.

• 3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- dem Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Diskussion

Alfred Spörrli empfiehlt, sich bezüglich des geplanten Spielplatzes beim Kirchenpark nochmals Gedanken zu machen. Das Glockengeläut z.B. bei Beerdigungen sei sehr laut. Man müsste vorgängig mittels Lärmmessungen die Dezibel messen, ob dort überhaupt ein Spielplatz möglich sei. Es gelte zu verhindern, dass hernach das Glockengeläut abgestellt werden müsse, weil es für die Kinder zu laut sei.

Abstimmung

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 und der Investitionsrechnung 2017 der Gemeinde Bäretswil wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Steuerfuss der Gemeinde Bäretswil wird unverändert auf 102% festgesetzt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bärenswil
vom 14. Dezember 2016**

6 / 9.2.2.1

Präsidiales
B Erhöhung Stellenplan von 30,5 auf 31,5 Vollzeitstellen

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Die Erhöhung des Stellenplanes von 30,5 auf 31,5 Vollzeitstellen wird genehmigt.

Weisung:

Ausgangslage

Die letzte Organisationsüberprüfung der Behörden- und Verwaltungsstruktur erfolgte im Jahr 2001 im Hinblick auf die Einführung der Einheitsgemeinde. Insgesamt wurden an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2001 23 Vollzeitstellen bewilligt. Hernach erfolgten verschiedene Anpassungen, die sich wie folgt auf die Bereiche aufteilen:

GV-Beschluss	Verwaltung	Werke	Schule Hauswartungen Reinigung Schulsekretariat Schulsozialarbeit Schulbusfahrer	Total	Gründe für die Veränderungen
2001	11	7	5	23	Übernahme Schulsekretariat und Liegenschaften Schule
2007	11	6	8	25	Wegfall ARA / Aufstockung Reinigungspersonal Schulanlagen / Bau MZH / Anbau Schulhaus Adetswil
2009	11.5	6.4	9.5	27.4	Erhöhung Stellenprozente im Schul- / Liegenschaften und Fürsorgesekretariat / Einführung Schulsozialarbeit
2012	12	7	10.5	29.5	Erhöhung Stellenprozente im Sozial- und Liegenschaftsbereich / Neubewertung Aufwand Schul-

					anlage Dorf / MZH / Mediothek / Gemeindehaus
2013	12	7	11.5	30.5	Vollzeitstelle Schulbus

Nebst diesen in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bewilligten Stellen sind durch den Gemeinderat in seiner Kompetenz aktuell 3 KV-Lehrstellen, 1 Lehrstelle als Betriebspraktiker und 1 Praktikantinnen-Stelle in der Schulsozialarbeit (50%) bewilligt. Ausserdem sind aktuell folgende Teilzeitstellen bewilligt:

Hauswartung/Reinigung Schulhäuser Oberdorf und Kindergarten Bettswil	48%
Vereinshauswarte	25%
Mediotheksmitarbeiterinnen	92%
Seniorendelegierte/Badeaufsicht/Ackerbaustellenleiter/Kontrolle Tiefgarage/öffentl. WC	27%
Entsorgungsstelle	66%

Nicht inbegriffen sind die diversen Teilzeitstellen wie Mittagsbetreuung 20%, Tagesbetreuung 81%, Klassenassistenzen 55%, welche die Schulpflege in ihrer eigenen Kompetenz bewilligte.

Wie die Aufstellungen zeigen, ist die Kernverwaltung in den letzten 15 Jahren um lediglich eine Vollzeitstelle im Bereich Soziales und Liegenschaften gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung um rund 800 Personen angewachsen. Allein diese Bevölkerungszunahme fordert zwei zusätzliche Stellen, um die anfallenden Arbeiten weiterhin erledigen zu können. Pro rund 400 Einwohner wird in der Kernverwaltung eine Stelle beansprucht. Die seither zusätzlich übernommen Administrativ-Aufgaben wie Pflege der Homepage, Grundlagenerarbeitung für die Krankenkassenprämienverbilligung, die Überprüfung der Pflegekostenfinanzierung durch die Gemeinde, die Anlaufstelle für Heimplatzierungen etc. konnten weitgehend durch den Wegfall des Zivilstandsamtes und der Vormundschaft kompensiert werden.

Projektziele

Die Bedürfnisse zur Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben sind in den letzten Jahren zunehmend gestiegen und werden entsprechend in den Legislaturzielen des Gemeinderates stärker gewichtet. Im Hinblick auf die kommenden Pensionierungen der beiden Schlüsselstellen in der Verwaltung (Gemeindeschreiber und Finanzsekretär) und den veränderten Anspruchshaltungen drängte sich eine externe Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation auf. Die für solche Aufgaben spezialisierte Firma Stefan Hürlimann CDS, Wetzikon wurde nach einem erfolgten Submissionsverfahren für die Überarbeitung beigezogen.

Projektziele sind:

- Definition einer zukunftsorientierten, aufeinander abgestimmten Behörden- und Verwaltungsorganisation
- gesundes Mass zwischen finanzieller Effizienz und Kapazität/Leistungsfähigkeit von Behörden und Verwaltung
- Reduktion von Schnittstellenproblematiken (innerhalb der Behörden, innerhalb der Verwaltung, zwischen Behörden und Verwaltung)
- Klärung von Zuständigkeiten und Rollenverständnis

- Entlastung des Gemeindegemeinschreibers
- Erhöhung der zeitlichen Kapazität in der Verwaltung für Projekte und Behördenunterstützung
- reibungsloser Generationenwechsel in der Verwaltung

Schlussfolgerungen aus Situationsanalyse

Einige Aufgaben vor allem im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Energie und den neueren Gesellschaftsthemen im Bereich Familie, Alter etc. sind auf verschiedene Verwaltungsmitarbeitende je nach zeitlicher Kapazität verteilt und werden vor allem beim Gemeindegemeinschreiber deponiert. Eine zeitnahe Erledigung von anstehenden Geschäften ist nur durch Leistung von Mehrstunden und aufgestauten Ferienguthaben möglich. Ein Gemeinderatsmitglied soll in einer neuen Organisationsform möglichst nicht mehr als zwei hauptverantwortliche Ansprechpersonen in der Verwaltung bekommen. Umgekehrt sind auch die Abteilungsleitenden für höchstens zwei Gemeindegemeinschreibersorten zuständig. Der Koordinationsaufwand und der Informationsaustausch werden damit optimiert.

Die Organisation und die Abläufe der Liegenschaftsbewirtschaftung sind zwischen dem Leistungserbringer und dem Nutzer besser zu regeln. Neu wird ein Liegenschaftenausschuss gebildet. Er soll die strategische Führung des Liegenschafts-Portefeuille vornehmen, das einen wesentlichen Sachwert und jeweils hohe Investitionskosten auslöst.

Teilweise können die Anzahl Mitglieder in Kommissionen und Ausschüssen reduziert werden ohne einzelne Interessenvertretungen auszuschliessen. Alle Ausschüsse und Kommissionen sollen neu administrativ durch die Verwaltung unterstützt werden.

Die Gesundheitsbehörde und die Behördenkonferenz können aufgehoben werden, da deren Wirkung nicht mehr gemäss den ursprünglichen Aufgaben zum Tragen kommen. Diese Änderung bedingt eine Anpassung der Gemeindeordnung, die ohnehin aufgrund des geänderten Gemeindegesetzes revidiert werden muss und ist nicht Bestandteil dieses Antrages.

Die Komplexität ist in verschiedenen Ressortbereichen gestiegen, vor allem aber beim Hochbau. Vermehrt sind kommunal geschützte Objekte von Umbauvorhaben betroffen. Die Beurteilung eines solchen Baugesuches erfordert einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Das nähere Zusammenrücken und das Ausreizen von Ausnützung, Ausnahmegesuchen etc. erhöhen zunehmend den Aufwand für das Bewilligungs- und Rekursverfahren.

Stellenplanerhöhung nötig

Für die neuen Gesellschaftsthemen und die Abdeckung der zusätzlichen Administrationsarbeiten in den Bereichen Hochbau, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Familie, Alter etc. sind insgesamt zusätzliche 100 Stellenprozent notwendig. 50 Stellenprozent hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligt. Die neue Stelle der Gemeindegemeinschreiber-Stellvertreterin übernimmt nebst der Entlastung des Gemeindegemeinschreibers die Gesellschaftsthemen wie Jugend, Alter, Kultur, Sport, Freizeit. Zusammen mit der langjährigen Stelleninhaberin Cécile Oberholzer wird sie auch im Bereich Gesundheit und Sicherheit tätig sein. Mit der Übernahme der neuen Aufgabenfelder Energie, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und der gestiegenen Komplexität sind zusätzliche 50 Stellenprozent nötig.

Mit den neuen Stellenprozent werden nebst der Übernahme neuer Administrativaufgaben die Stellvertretungen des Gemeindegemeinschreibers sowie der Gesundheits- und Sicherheitssekretärin verbessert. Abwesenheiten bei Ferien und Krankheiten können besser aufgefangen werden. Die Behandlung von Baugesuchen und anderen Dienstleistungen soll wieder zeitnaher möglich werden. Es soll damit auch verhindert werden, dass Dienstleistungen abgebaut wer-

den müssten. Für Projektarbeiten, welche bisher meist durch die beiden Schlüsselpersonen quasi nebenbei begleitet wurden, stehen neu Personalressourcen zur Verfügung. Mit der Stellenplanerhöhung ist die Kernverwaltung immer noch sehr schlank aufgestellt.

Die jährlichen Mehrkosten bewegen sich im Rahmen von rund Fr. 120'000.--. Sie sind im Voranschlag 2017 enthalten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 24. November 2016

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates, den Stellenplan von 30,5 auf 31,5 Stellen aufzustocken, geprüft.

Die RPK stellt fest,

- Die Stellenerhöhung ist begründet und nachvollziehbar. Sie basiert auf den Schlussfolgerungen der erfolgten Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation durch eine externe Firma unter Mitwirkung der Verwaltung und Behördenvertreter.
- Die finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde tragbar und im Voranschlag bereits berücksichtigt.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Erhöhung des Stellenplanes von 30,5 auf 31,5 Vollzeitstellen wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bärenswil
vom 14. Dezember 2016**

7 / 7.1.1.2

Tiefbau und Werke

B Genehmigung der Bauabrechnung im Betrage von Fr. 342'099.90 (exkl. MwSt.) für den Einbau eines Stufenpumpwerkes im Reservoir Schürli und den Bau einer Verbindungsleitung nach Bärenswil

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Die Bauabrechnung für den Einbau eines Stufenpumpwerkes im Reservoir Schürli und einer Verbindungsleitung nach Bärenswil von Fr. 342'099.90 (exkl. MwSt.) wird genehmigt.

Weisung:

Die Gemeindeversammlung Bärenswil hat am 27. Juni 2012 einen Kredit von Fr. 373'000.00 (exkl. MwSt.) für den Einbau eines Stufenpumpwerkes im Reservoir Schürli/Wetzikon und den Bau einer Verbindungsleitung nach Bärenswil bewilligt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung vom 12. September 2016 liegt vor und zeigt folgende Aufwendungen (exkl. MwSt.):

Position	Gesamtkredit	Abrechnung	Differenz	%
A. Einbau Stufenpumpwerk	99'000.00	125'481.05	26'481.05	26.7 %
B. Verbindungsleitung und Honorare	274'000.00	216'618.85	-57'381.15	-20.9 %
Total	373'000.00	342'099.90	-30'900.10	-8.3 %

Kommentar:

Die Arbeiten wurden vom Herbst 2014 bis Sommer 2015 im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für den Rad- und Gehweg erstellt. Die Ausführung erfolgte projektgemäss, die Gesamtkosten liegen im Rahmen des Kostenvoranschlages. Die Mehrkosten beim Pumpwerk sind auf die Verstärkung der Stromzuführung der Stadtwerke Wetzikon zurückzuführen. Bei der Verbindungsleitung sind die Minderkosten auf den guten Bauablauf in Koordination mit dem Strassenbau und den kombinierten Grabarbeiten mit der Verlegung einer Wasserleitung der Stadtwerke Wetzikon begründet.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 24. November 2016

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates, die Bauabrechnung im Betrage von Fr. 342`099.90 (exkl. MwSt.) für den Einbau eines Stufenpumpwerkes im Reservoir Schürli und den Bau einer Verbindungsleitung nach Bäretswil zu genehmigen, geprüft.

Die RPK hat die Bauabrechnung und die dazu vorhandenen Unterlagen geprüft und als korrekt befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem obgenannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Bauabrechnung für den Einbau eines Stufenpumpwerkes im Reservoir Schürli und einer Verbindungsleitung nach Bäretswil von Fr. 342`099.90 (exkl. MwSt.) wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Dezember 2016**

8 / 1.1.1

Präsidiales

B Einbürgerung von Berisha Agron und Berisha Noela, kosovarische Staatsangehörige

Mit Beschluss vom 6. Juli 2016 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Berisha Agron, geb. 1. Februar 1980 und
Berisha Noela geb. 16. Mai 2015
Staatsangehörige von Kosovo,
wohnhaft Schürlistrasse 7, 8344 Bäretswil,

im befürworteten Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerung überwies mit Schreiben vom 19. Mai 2016 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Berisha Agron ist am 17. August 1998 erstmals in die Schweiz eingereist. Am 1. Juni 2000 ist er aus der Schweiz ausgereist, bevor er dann am 23. Dezember 2005 wieder in die Schweiz eingereist ist. Seit 1. Januar 2013 wohnt Agron Berisha ununterbrochen in Bäretswil. Berisha Noela wohnt seit ihrer Geburt ununterbrochen in Bäretswil.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung und Art. 15 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden. Die Bedingungen der sprachlichen und sozialen Integration sind erfüllt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil wird gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung und § 23 des Gemeindegesetzes erteilt an:

Berisha Agron, geb. 1. Februar 1980 und
Berisha Noela geb. 16. Mai 2015
Staatsangehörige von Kosovo,
wohnhaft Schürlistrasse 7, 8344 Bäretswil,

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 29 Abs. 2 der kant. Bürgerrechtsverordnung) und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Die Gebühren werden gestützt auf Art. 3.1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil und wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinbürgerungsgebühr pauschal für	
- Berisha Agron	Fr. 1'000.00
Total	Fr. 1'000.00

Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach der Einbürgerungserteilung durch die Gemeindeversammlung zu bezahlen. Wird diese Frist nicht eingehalten, fällt die Einbürgerungsbewilligung dahin.

4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird im Zürcher Oberländer veröffentlicht. Gegen die Einbürgerung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil Rekurs erhoben werden.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Einbürgerung von Berisha Agron und Noela wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Dezember 2016**

9 / 1.1.1

Präsidiales
B Einbürgerung Leidnecker Ute, deutsche Staatsangehörige

Mit Beschluss vom 24. August 2016 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Leidnecker Ute, geb. 2. November 1962
Staatsangehörige von Deutschland,
wohnhaft Tödistrasse 17, 8344 Bäretswil,

im befürworteten Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerung überwies mit Schreiben vom 3. Juni 2016 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Leidnecker Ute ist am 15. April 1998 erstmals in die Schweiz eingereist. Seit 24. November 2011 wohnt Ute Leidnecker ununterbrochen in Bäretswil.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung und Art. 15 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden. Die Bedingungen der sprachlichen und sozialen Integration sind erfüllt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil wird gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung und § 23 des Gemeindegesetzes erteilt an:

Leidnecker Ute, geb. 2. November 1962,
Staatsangehörige von Deutschland,
wohnhaft Tödistrasse 17, 8344 Bäretswil,

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 29 Abs. 2 der kant. Bürgerrechtsverordnung) und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Die Gebühren werden gestützt auf Art. 3.1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil und wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinbürgerungsgebühr pauschal für
- Leidnecker Ute

Fr. 1'000.00

Total

Fr. 1'000.00

Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach der Einbürgerungserteilung durch die Gemeindeversammlung zu bezahlen. Wird diese Frist nicht eingehalten, fällt die Einbürgerungsbewilligung dahin.

4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird im Zürcher Oberländer veröffentlicht. Gegen die Einbürgerung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil Rekurs erhoben werden.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Einbürgerung von Leidnecker Ute wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bärenswil
vom 14. Dezember 2016**

10 / 1.1.1

Präsidiales
B Einbürgerungsgesuch Reich Thomas, deutscher Staatsangehöriger

Mit Beschluss vom 11. November 2016 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Reich Thomas, geb. 1. Juni 1958
Staatsangehöriger von Deutschland,
wohnhaf Läsetenstrasse 2, 8344 Bärenswil,

in befürwortendem Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 18. Oktober 2016 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Reich Thomas wohnt seit 1. März 1989 in der Schweiz und seit 6. September 2002 ununterbrochen in Bärenswil. Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung und Art. 15 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden. Die Bedingungen der sprachlichen und sozialen Integration sind erfüllt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bürgerrecht der Gemeinde Bärenswil wird gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung und § 23 des Gemeindegesetzes erteilt an:

Reich Thomas, geb. 1. Juni 1958
Staatsangehöriger von Deutschland,
wohnhaf Läsetenstrasse 2, 8344 Bärenswil,

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 29 Abs. 2 der kant. Bürgerrechtsverordnung) und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Die Gebühren werden gestützt auf Art. 3.1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bärenswil und wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinbürgerungsgebühr pauschal für
- Reich Thomas

Fr. 1'000.00

Total

Fr. 1'000.00

Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach der Einbürgerungserteilung durch die Gemeindeversammlung zu bezahlen. Wird diese Frist nicht eingehalten, fällt die Einbürgerungsbewilligung dahin.

4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird im Zürcher Oberländer veröffentlicht. Gegen die Einbürgerung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil Rekurs erhoben werden.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Einbürgerung von Reich Thomas wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Schluss der Versammlung

Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und gibt bekannt, dass das Protokoll nach 6 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt und Rekurs gegen das Protokoll oder die gefassten Beschlüsse innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil eingereicht werden kann.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit und lädt am 1.1.2017, 14.30 Uhr zum gemeinsamen Gottesdienst in der ref. Kirche und dem anschließenden öffentlichen Neujahrsapéro um 15.30 Uhr bei der Mehrzweckhalle Dorf ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindegeschreiber

Namens der Gemeindeversammlung
eingesehen am:
Der Gemeindepräsident

eingesehen am:
Der Stimmzähler

eingesehen am:
Der Stimmzähler